



Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu!

---

Datum

Unterschrift

**Von der Gemeinde auszufüllen:**

Höhe des Zuschusses in € \_\_\_\_\_

---

Datum

Unterschrift

## RICHTLINIEN

### für die Gewährung von Zuschüssen an StudentInnen

Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg gewährt finanzielle Unterstützungen an SchülerInnen und StudentInnen in Höhe der Ermäßigung, die sie bei Anmeldung eines Hauptwohnsitzes (HWS) am Studienort für die Benützung der örtlichen Verkehrsbetriebe erhalten. Der Betrag ist mit € 100,- pro Semester begrenzt.

**Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:**

- SchülerIn/StudentIn (in Ausbildung stehend) mit Nachweis
- Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 30 Jahren
- Erwerb eines Semestertickets am Studienort (Nachweis)
- Nachweis der Gewährung eines Gemeindegzuschusses am Studienort

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist spätestens bis Ende eines Semesters beim Stadtamt Rohrbach-Berg einzubringen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Bürgermeister. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist ein bereits gewährter Zuschuss zurückzuzahlen.

**Erforderliche Dokumente:**

- Formular Ansuchen um Zuschuss Semesterticket
- Lichtbildausweis
- Inskriptionsbestätigung oder Schulbesuchsbestätigung
- Kopie Semesterticket mit Zahlungsbestätigung
- Nachweis über Höhe der nicht beanspruchten Ermäßigung (HWS bleibt in Rohrbach-Berg)